



Anwesend:

Karl-Heinz Klinkenberg
Vorsitzender

Claudia Niessen
Arthur Genten
Michael Scholl
Philippe Hunger
Werner Baumgarten
Schöffen

Dr. Elmar Keutgen
Martin Orban
Patricia Creutz-Vilvoye
Karl Joseph Ortmann
Karin Wertz
Joachim Nahl
Hubert Streicher
Annabelle Mockel
Fabrice Paulus
Kirsten Neycken-Bartholemy
Tom Rosenstein
Claudine Baltus-Bailly
Bernd Gentges
Stephanie Schiffer
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Stadtverordnete

Marga Schulz
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Katrin Jadin
Monika Dethier-Neumann
Gerd Völl
Stadtverordnete

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 28. Juni 2016

**TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung:
j) Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend die Einrichtung eines beidseitigen Parkverbotes im gesamten Straßenbereich Am Klösterchen**

DER STADTRAT,

In Anbetracht, dass die Straßeninfrastruktur Am Klösterchen durch die Firma Elsen gebaut wurde;

In Anbetracht, dass seinerzeit verschiedenfarbige Straßenbeläge verwendet wurden, die einerseits die Fahrbahn und andererseits den Fußweg andeuten sollen;

In Erwägung, dass der Fußweg von den Autofahrern als Parkstreifen angesehen wird;

In Erwägung, dass in der Straße Am Klösterchen widerrechtlich auf der Fahrbahn sowie auf dem Seitenstreifen geparkt wird, so dass chaotische Verkehrsverhältnisse herrschen;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, ein Parkverbot auf beiden Seiten der Straße Am Klösterchen zwischen dem Parkplatz Bergstraße und der Hufengasse einzurichten;

In Erwägung, dass aus Verkehrssicherheitsgründen sofortige Maßnahmen durchgeführt werden müssen, wonach Bodenmarkierungen zwecks Andeutung eines Fußweges (Piktogramm Fußgänger) auf dem Seitenstreifen gezeichnet sowie Park- und Halteverbot E3 mit einer Polizeiverordnung bis auf weiteres aufgestellt werden;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Grund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Auf Grund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Auf Grund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung in der Baukommission;

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Parkverbotes auf beiden Seiten der Straße Am Klösterchen zwischen dem Parkplatz Bergstraße und der Hufengasse zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung entsprechend anzupassen:

Artikel 1:

Auf beiden Seiten der Straße Am Klösterchen, wird ein Park- und Halteverbot eingerichtet.

Artikel 2:

Diese Maßnahme wird konkretisiert durch das Aufstellen der Verkehrsschilder vom Typ E3, versehen mit den Zusatzschildern Xa und Xd an den in Frage kommenden Stellen.

Artikel 3:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung veröffentlicht.

Artikel 4:

Gegenwärtiger Beschluss wird dem Regionalen Minister für Transportwesen zur Genehmigung unterbreitet.

Für den Stadtrat:

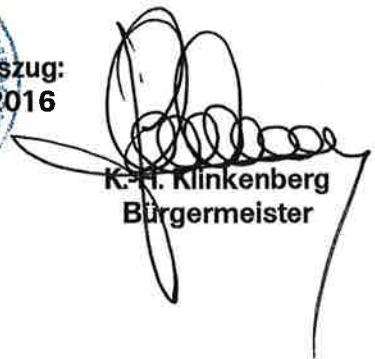
Die Generaldirektorin i.V.,
gez. M. Schulz-Drömmmer



M. Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Der Vorsitzende,
gez. K.-H. Klinkenberg

Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 13. Juli 2016



K.-H. Klinkenberg
Bürgermeister